

Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten grundsätzlich für alle Geschlechter.

Mietkautionsskonto-Nr.: (bitte leer lassen, wird von der Bank ausgefüllt)

1. Mietobjekt

Strasse / Nr.:

PLZ / Ort:

Datum Mietvertrag:

Mietbeginn:

Art des Mietobjektes:

2. Kautions- und Gebühren

Höhe des vereinbarten Kautionsbetrags: CHF

Vorgezogene Saldierungsspesen: CHF

Total Einzahlungsbetrag: CHF

3. Mieter (Kontoinhaber)**Mieter 1:****Mieter 2:**

Firma:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Nationalität:

Strasse / Nr.:

PLZ / Ort:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

4. Vermieter / Verwaltung

Firma:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Nationalität:

Strasse / Nr.:

PLZ / Ort:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

5. Freigabe der Mietkaution

Die Regiobank Solothurn AG (nachfolgend "Bank") wird hiermit beauftragt, basierend auf den mietrechtlichen Vorschriften gemäss Art. 257e OR ein auf den Namen des Mieters (nachfolgend "Kontoinhaber") lautendes Mietkautionsskonto zu eröffnen. Die Bank ist befugt, dem Vermieter Auskunft über die Eröffnung des Mietkautionsskontos und die Höhe der einbezahlten Mietkaution zu erteilen. Die Parteien ermächtigen die Bank, nach Eingang des Einzahlungsbetrages die vorgezogenen Saldierungsspesen gemäss Ziff. 2 zu belasten.

Die Bank übernimmt keine Garantie für die Überweisung des Einzahlungsbetrages durch den Kontoinhaber. Falls die Überweisung des Einzahlungsbetrages nicht innerhalb von drei Monaten nach Unterzeichnung des vorliegenden Auftrages durch den Mieter erfolgt, wird das Mietkautionsskonto ohne Benachrichtigung der Parteien aufgehoben. Bei einem allfälligen Wechsel der Vermieterschaft oder der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass der bisherige Mietvertrag sowie die entsprechende Sicherstellung bestehen bleiben. Ein entsprechendes Legitimationsdokument ist der Bank vorzulegen.

6. Freigabe der Mietkaution

Die Bank darf dem Vermieter die Mietkaution in folgenden Fällen freigeben:

- Falls die Zustimmung des Mieters vorliegt,
- Falls der Vermieter ein rechtskräftiges Urteil oder einen rechtskräftigen Entscheid der zuständigen Schlichtungsbehörde erwirkt hat, wonach der Mieter zur Bezahlung des strittigen Betrages verpflichtet wird; oder
- Falls der Vermieter über einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl gegenüber dem Mieter verfügt.

Die Bank darf dem Mieter die Mietkaution in folgenden Fällen freigeben:

- Falls die Zustimmung des Vermieters vorliegt,
- Falls ein entsprechendes vollstreckbares Urteil ergangen ist, oder
- Falls der Vermieter gegenüber der Bank nicht belegt, dass er innerhalb eines Jahres seit Beendigung des Mietverhältnisses gegen den Mieter einen Anspruch rechtlich (d.h. durch Klage oder Betreibung) geltend gemacht hat.

Der Nachweis der Beendigung des Mietverhältnisses gilt vom Mieter als erbracht a) durch Vorlage des Kündigungsschreibens zusammen mit der Postempfangsquittung, b) durch Vorlage der ihr auf dem offiziellen Formular vom Vermieter mitgeteilten Kündigung oder c) durch vom Vermieter unterzeichnetes Wohnungsabgabeprotokoll. Ist der Bank kein Entscheid der Schlichtungsbehörde über eine Erstreckung des Mietverhältnisses mitgeteilt worden, darf sie davon ausgehen, dass das Mietverhältnis nicht erstreckt worden ist.

Falls Mieter oder Vermieter aus mehreren Personen bestehen, genügt für die rechtsgültige Unterzeichnung von Aufträgen jeweils eine Unterschrift pro Partei.

7. Übrige Bestimmungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bank, welche unter www.regiobank.ch/basisdokumente einsehbar sind und von den Parteien ausdrücklich akzeptiert werden. Die Parteien bestätigen, dass die Bank Mitteilungen und Aufträge der Parteien über die der Bank mitgeteilten Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder andere elektronische Kommunikationskanäle ohne Bestätigung entgegennehmen und mit den Parteien kommunizieren darf. Der Kontoinhaber trägt sämtliche Risiken und Schäden, die aus der Kommunikation und der Übermittlung von Aufträgen entstehen können, insbesondere aus Übermittlungsfehlern, Missverständnissen oder einem Missbrauch. Kosten und Aufwände für Adressnachforschungen werden gemäss dem geltenden Gebührentarif der Bank in Rechnung gestellt.

8. Unterlagen einreichen

Wir bitten Sie, zusammen mit dem vorliegenden Auftrag die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Kopie amtlicher Ausweis (ID, Führerausweis) aller unterzeichnenden Personen
- Kopie Mietvertrag
- Bei Verwaltung durch Dritte: Kopie aktueller Verwaltungsauftrag

Den unterzeichneten Auftrag reichen Sie bitte, zusammen mit den oben genannten Unterlagen, an die folgende Adresse ein:

Regiobank Solothurn AG
Team Kundenzone
Westbahnhofstrasse 11
4502 Solothurn

Unterschrift(en) Mieter:

Ort, Datum


Unterschrift (innerhalb des Feldes anbringen)

[] 

[Name Mieter 1]

Ort, Datum

Unterschrift (innerhalb des Feldes anbringen)

[] 

[Name Mieter 2]

Unterschrift(en) Vermieter / Verwaltung:

Ort, Datum

Unterschrift (innerhalb des Feldes anbringen)

[] 

[Name Vermieter]

Ort, Datum

Unterschrift (innerhalb des Feldes anbringen)

[] 

[Name Verwaltung]